

**Fachliche Konzeption für die Maßnahme Ambulant
Betreutes Wohnen für Menschen mit einer
schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankung
des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V.
in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.)
und im Kreis Soest**

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Darstellung des Vereins.....	3
3.	Selbstverständnis und Voraussetzung zur Teilnahme.....	4
4.	Gesetzliche Grundlage und inhaltliche Rahmenbedingungen der Maßnahme	4
5.	Zielgruppe(n)	4
6.	Ziele der Maßnahme.....	5
7.	Betreuungsangebot	6
8.	Aufnahmekriterien.....	7
9.	Ausschlusskriterien.....	7
10.	Aufnahmeverfahren	8
11.	Personal	8
12.	Leistungsdokumentation	8
13.	Netzwerkarbeit.....	9
14.	Qualitätssicherung	10
15.	Beschwerderegulung	10
16.	Ansprechpartner	11

Die in dieser Konzeption verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Einführung

Abhängigkeit ist ein weit verbreitetes Krankheitsbild mit multifaktoriellen Ursachen und einer hohen Komplexität in der Entwicklung und den Auswirkungen auf den Menschen. Primär lassen sich stoffungebundene und stoffgebundene Abhängigkeiten unterscheiden.

Unser Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen richtet sich an Personen, die von einer oder mehreren legalen oder illegalen Suchtmitteln abhängig sind, und ein Abhängigkeitssyndrom entwickelt haben.

Die Entstehung bzw. Entwicklung der Drogenabhängigkeit ist ein Prozess, der mit verschiedenen, sich in der Regel verstärkenden, körperlichen und sozialen Folgen einhergeht. Von großer Bedeutung sind dabei einerseits die substanzimmanenten Gefahren für Körper und Geist und andererseits die Illegalität der konsumierten Substanzen, die durch Kriminalisierung und gesellschaftliche Randständigkeit der Konsumenten teils verheerende soziale Folgen und durch die Verunreinigung der gehandelten Stoffe eine weitere Verschärfung der gesundheitlichen Risiken nach sich zieht. Infektionskrankheiten wie HIV, Hepatitis und weitere lebensbedrohliche Organschädigungen bis hin zu Amputationen von Gliedmaßen sind Beispiele für die Folgen der Suchtmittelabhängigkeit auf der körperlichen Ebene. Vereinsamung durch Verlust sozialer Bezüge, Verarmung, Kriminalität, Werteverlust, Aufgabe der Selbstachtung, eine völlige Verelendung bis hin zur Obdachlosigkeit sind einige Beispiele für die möglichen sozialen Folgen der Suchtmittelabhängigkeit.

Das Phänomen des Drogenkonsums und die Behandlung der Drogenabhängigkeit sind in den letzten Jahrzehnten vielfach diskutiert und wissenschaftlich evaluiert worden. Praktische Erfahrungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Paradigmenwechsel haben zu einem ausdifferenzierten Drogenhilfesystem geführt, welches wir heute innerhalb der Sozialen Arbeit und der Medizin vorfinden. Die Multikausalität der Drogenabhängigkeit, die nach wie vor repressive Ausrichtung der Drogenpolitik und die Komplexität der Folgeerscheinungen für die betroffenen Menschen sind Gründe dafür, dass trotz vielfacher Erfolge dieses Systems zahlreiche Menschen nach wie vor von den vorhandenen Beratungs- und Behandlungsangeboten nicht erreicht werden bzw. die Angebote ohne die erhoffte Wirkung bleiben. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Notwendigkeit der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Hilfesystems. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht begrüßenswert, dass in den letzten Jahren, neben den noch immer dominierenden stationären Behandlungs- und Betreuungsangeboten, der Blick verstärkt in Richtung ambulanter Angebote gerichtet wird. Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens erweitert damit die Wahlmöglichkeit der Betroffenen, erhöht das Selbstbestimmungsrecht und gewährleistet die größtmögliche Autonomie der Betroffenen bei gleichzeitiger professioneller, individueller Unterstützung zur Bewältigung der komplexen Probleme.

2. Darstellung des Vereins

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. bietet Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und für Menschen mit einer schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankung in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) und im Kreis Soest an.

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine aufsuchende Hilfe, sodass die Betreuung vorwiegend in den eigenen Wohnungen der Klienten stattfindet.

Der Verein hat seinen Sitz in der Steinkuhle 36 in 59494 Soest. Die Hauptgeschäftsstelle des Vereins ist in der Roonstraße 5 - 11 in 59065 Hamm, eine Nebenstelle ist im Schwarzen Weg 1 – 3 in 59494 Soest.

Unter unseren Mitarbeitern befinden sich mehrere Personen, die eine langjährige Berufserfahrung mit der o. g. Klientel vorweisen können.

Zum Beispiel:

Dipl. Pädagogen
Heilpädagogen
Dipl. Sozialarbeiter
Sonder- und Heilpädagogen
Fachkranken- und Gesundheitspfleger für Psychiatrie
Erzieher
Heilerziehungspfleger
Reittherapeuten

3. Selbstverständnis und Voraussetzung zur Teilnahme

Das Selbstverständnis unserer Arbeit ist es, den Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen mit einer akzeptierenden und wertschätzenden Haltung zu begegnen und den Hilfebedarf zu decken, der individuell von ihnen geäußert und im Rahmen eines gemeinsam mit uns erarbeiteten Hilfeplans vereinbart wird. Das Angebot ist ausdrücklich freiwillig und setzt entsprechend die Einsicht in den persönlichen Hilfebedarf und die Motivation zur Veränderung der eigenen Lebenssituation voraus. Zudem ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an dem Angebot. Die völlige Suchtmittelabstinenz ist keine Voraussetzung für die Teilnahme, dennoch Ziel des Angebots.

4. Gesetzliche Grundlage und inhaltliche Rahmenbedingungen der Maßnahme

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX. Grundlage dieser Eingliederungshilfe bildet die mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe abgeschlossene Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung (§ 75 SGB XII). Darin sind auch das Abrechnungsverfahren und die Höhe des Fachleistungsstundensatzes festgeschrieben. Kostenträger ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe.

Das Angebot integriert sich in das bestehende Hilfeangebot der Gemeinden und sieht die Vernetzung mit anderen für die Zielgruppen relevanten Angeboten ausdrücklich vor.

5. Zielgruppe(n)

Wir bieten Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen nach §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX an, die in eigener Wohnung leben und bei der Bewältigung ihres Alltags vorübergehend oder ständig ambulante Hilfe benötigen. Die Wohnformen Einzel- und Paarwohnen sowie das Wohnen in einer WG sind hierbei möglich. Die Klienten mieten ihre eigenen Wohnungen an.

Bei dem zu betreuenden Personenkreis handelt es sich um suchtmittelabhängige Menschen, bei denen aufgrund ihrer teilweise langjährigen Abhängigkeit und begleitenden körperlichen und psychischen

Erkrankungen eine dauerhafte Behinderung droht oder bereits vorliegt. Für die Aufnahme in das Angebot ist es nicht relevant, ob die nachfragenden Personen aktuell legale oder illegale Drogen konsumieren, mit Ersatzstoffen substituiert werden oder bereits drogenfrei leben.

Da die Zielgruppe unterschiedliche Grade in Art und Umfang der Beeinträchtigungen aufweist und altersheterogen ist, halten wir es im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der zielorientierten Betreuungsarbeit für sinnvoll, sie zu differenzieren. Dies dient einer spezifischeren Zielplanung bzw. der Priorisierung der Ziele.

Vor diesem Hintergrund halten wir die nachfolgende Untergliederung der Zielgruppe Menschen mit schwerwiegender Abhängigkeitserkrankung für angebracht:

- Personen unter 25 Jahren, bei denen kaum oder keine gravierenden Folgeerkrankungen vorliegen,
- Eltern/ alleinerziehende Personen,
- (arbeitsfähige) Personen mit leichten körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen,
- (teilweise arbeitsfähige) Personen mit starken körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen,
- (erwerbsunfähige) chronisch mehrfach erkrankte Personen, insbesondere langjährige, ältere Konsumenten.

6. Ziele der Maßnahme

Das Ambulant Betreute Wohnen als eine auf die individuellen Problemlagen zugeschnittene Maßnahme der Einzelfallhilfe zielt auf eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ab und soll die finanzielle, soziale, gesundheitliche und berufliche Lebensperspektive verbessern. Allgemeingültiges Ziel der Maßnahme ist es, über eine individuelle Vereinbarung eine weitestgehend unabhängige, eigenständige, selbst verantwortliche und selbst bestimmte Lebensführung zu erreichen. Das Angebot soll nach Möglichkeit die Behinderung beseitigen, mildern oder die Verschlimmerung der vorhandenen Behinderung oder deren Folgeerscheinung verhüten.

Die spezifischen Ziele orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Personen und sind in unterschiedlicher Priorität den weiter oben genannten Unterkategorien der Zielgruppe zuzuordnen. Spezifische Ziele des Angebots können u. a. sein:

- Stabilisierung bzw. Verbesserung der Wohnsituation,
- Stabilisierung der psychosozialen Situation,
- Lebensstruktur herstellen, fördern und sichern,
- Tages- und Freizeitstruktur verbessern,
- Orientierung und Entwicklung eigener Haltungen, Lebenssinn und -inhalt überprüfen, Perspektiven schaffen und fördern,
- Befähigung zum selbstverantwortlichen Umgang mit suchterzeugenden Mitteln und Tätigkeiten, abstinenzorientierte und gesundheitsbewusste Lebensführung als Alternative aufzeigen,
- Vermeidung weiterer Straffälligkeiten und Inhaftierungen,
- Überprüfung der beruflichen Fähigkeiten und Förderung der beruflichen Wiedereingliederung,
- Förderung von Selbstreflexion und sozialen Kompetenzen,
- Umgang mit Stress und Frustration lernen/trainieren (Krisen- und Konfliktfähigkeit herstellen),

- Auseinandersetzung mit den Ängsten und Bewältigungsstrategien hinsichtlich der schweren Erkrankungen und dem Tod und Unterstützung bei der aktiven Erarbeitung eines selbstbestimmten, menschenwürdigen Lebens und
- Erlangung eines positiven Lebensgefühls.

7. Betreuungsangebot

Direkte Betreuungsleistungen sind u. a.:

- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfestellung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Hilfestellung bei Kontakten bzw. im Umgang mit der Justiz,
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation,
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und -organisation,
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten,
- intensive Einzelgespräche als Möglichkeit der Reflexion des eigenen Denkens und Handelns,
- Begleitung bei der Entwicklung von Krankheitseinsicht,
- Förderung der Compliance,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Hilfestellung bei Fragen zur Medikation,
- bei Bedarf Geldverwaltung durch den Mitarbeiter,
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung und Entschuldung durch fachgerechte Hilfen,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc.,
- Hilfestellung zum Handeln in Krisensituationen (z.B. eigenständig Telefonate mit Landeskrankenhäusern, Fachärzten und Notfallstationen führen, Telefonnummern einüben etc.),
- Krisenintervention: In akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit direkt über ein Diensthandy erreichbar,
- Hilfestellung bei Gesprächen mit Arbeitgebern,
- Perspektiventwicklung bei Neuaufnahme, bestehendem Arbeitsverhältnis oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Strukturierung der Freizeitgestaltung,
- Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,
- Vermeidung von Isolationstendenzen,
- Erstellung bzw. Einbeziehung/Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung,
- Betreuung im privaten Umfeld sowie Kontakte in der Dienststelle und
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person.

Mittelbare Betreuungsleistungen sind Klienten bezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an Hilfskonferenzen und Begleitung zur Hilfeplankonferenz,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,

- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,
- Abschlussbericht,
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung und
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstück gehen etc.).

Klienten übergreifende Tätigkeiten sind z.B.

- Fallbesprechungen,
- Supervisionen,
- Facharbeitssitzungen,
- Teamgespräche,
- Fortbildungszeiten und
- Kollegiale Beratung.

Indirekte Leistungen sind alle organisatorischen, Arbeitsablauf sichernden sowie die qualitätssichernden Leistungen unseres Dienstes wie z.B.

- Organisation und Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsarbeit,
- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen,
- Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und
- Netzwerkarbeit.

8. Aufnahmekriterien

Aufnahmevoraussetzungen sind, dass der Antragsteller seine Mitwirkungspflicht (siehe §6 Mitwirkungspflicht der Klienten im Betreuungsvertrag) erfüllen kann und:

- In der kreisfreien Stadt Hamm oder im Kreis Soest wohnt,
- nicht zu wesentlich hilfebedürftig ist, als dass ein längerer Klinik- oder Heimaufenthalt angezeigt wäre,
- ein Minimum an lebenspraktischen Fähigkeiten mitbringt,
- ein fachärztliches Attest über die Notwendigkeit einer Betreuung vorlegt bzw. erstellen lässt und
- bereit ist, mit seiner Betreuungsperson zusammen zu arbeiten und die Gesprächstermine wahrzunehmen.

9. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind:

- schwere Pflegebedürftigkeit und/ oder
- akute Suizidgefährdung.

10. Aufnahmeverfahren

Vor einer Aufnahme des Antragstellers in das Ambulant Betreute Wohnen ist das vom Landschaftsverband Westfalen Lippe vorgegebene Antragsverfahren einzuleiten.

Bei der Antragstellung ist der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. behilflich. Die notwendigen weiteren Fachärzte etc. werden in diesen Prozess mit einbezogen.

In einem Erstgespräch wird der Antragsteller über Inhalte und Struktur des Ambulant Betreuten Wohnens informiert. Auf Wunsch können gemeinsam die Antragsunterlagen für den Kostenträger erstellt und der Antragsteller zu dem Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräch mit dem Kostenträger begleitet werden. Hier werden die individuellen Hilfeleistungen und der sich daraus ergebende Hilfebedarf festgelegt.

11. Personal

Für die Betreuung werden fachlich qualifizierte Kräfte (Diplom- Pädagogen, Diplom- Sozialarbeiter, Diplom- Sozialpädagogen, Erzieher, Heilerziehungspfleger) eingesetzt, die über mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der o. g. Klientel verfügen.

Alle MitarbeiterInnen werden im Hinblick auf die Erfordernisse ihres Arbeitsfeldes sowohl trägerintern als auch extern fortgebildet und weiterqualifiziert.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter durch regelmäßige Supervisionen die Möglichkeit, ihre Tätigkeit zu reflektieren und methodische Vorgehensweisen zu diskutieren.

Zudem werden für bestimmte Betreuungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Hilfe- und Betreuungsplanung stehen, auch „sonstige Kräfte“ (Familienpfleger, Handwerker oder andere Berufsgruppen) eingesetzt. Es wird garantiert, dass mindestens 70% der betreuenden Mitarbeiter fachlich qualifizierte Kräfte sind.

12. Leistungsdokumentation

Individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung

Die folgenden Aspekte der Hilfe- und Betreuungsplanung werden beschrieben:

- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und Konkretisierung der Einzelziele unter Einbeziehung der betreuten Person,
- Beschreibung der Methoden, der Durchführung sowie der Zielerreichung und
- Regelmäßige Überprüfung, Fortschreibung und ggf. Veränderung der Hilfe- und Betreuungsplanung.

Die individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung kann auf der Grundlage fachlich anerkannter Verfahren z.B. des „Individuellen Behandlungs- und Rehabilitationsplans“ der Aktion Psychisch Kranke erfolgen. Die regelmäßige Überprüfung bzw. Fortschreibung der Maßnahme wird spätestens nach 12 Monaten erfolgen.

Verlaufsbericht

Der Verlaufsbericht wird für den Einzelfall zum Ende des Bewilligungszeitraums dem Kostenträger vorgelegt.

Die folgenden Angaben werden dokumentiert:

- Darstellung der Ziele, Methoden und Durchführung,
- Bewertung der Zielerreichung,
- Entwicklung des Hilfebedarfes,
- Formulierung neuer Anschlussziele/zukünftige Hilfeplanung und
- ggf. Begründung der weiteren Notwendigkeit der Maßnahme.

Verlaufsdokumentation der Betreuungskontakte

Die regelmäßigen Betreuungskontakte und durchgeführten Fachleistungsstunden werden standardisiert in Kurzform dokumentiert. Angegeben werden in Stichpunkten z.B.:

- Datum, Dauer und Art des Kontaktes,
- Gesprächsteilnehmer,
- Gesprächsthemen,
- Besonderheiten des Gesprächs (z.B. Absprachen, Hinweise auf Krisen) und
- Ergebnisse bzw. sich daraus ergebende Tätigkeiten.

Jahresbericht

Der dem Kostenträger vorgelegte Jahresbericht stellt die folgenden Bereiche dar:

- Gesamtheit der Betreuungsaktivitäten,
- Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer beruflichen Abschlüsse und Anstellungsverhältnisse sowie der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Entwicklung der Betreuungsarbeit,
- Problembereiche der Betreuungsarbeit und
- Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen.

Abschlussbericht

Bei Beendigung der Betreuung durch den Leistungserbringer wird ein Abschlussbericht erstellt, dessen Form sich an der im Verlauf der Betreuung erstellten Hilfeplanung orientiert und in dem insbesondere die Notwendigkeit bzw. Erarbeitung weiterer Hilfemöglichkeiten dargestellt wird.

13. Netzwerkarbeit

Zur Verselbstständigung des Klienten erfolgen Kooperationen mit

- Angehörigen, Lebenspartnern,

- Betreuungsvereinen, Einzelbetreuern wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Tagesstätten,
- Arbeitgebern,
- Behandelnden Haus- und Fachärzten,
- Sozialpsychiatrischen Diensten der Kreise oder der kreisfreien Städte,
- Psychiatrischen Kliniken,
- Krankenhäusern,
- Ambulanzen,
- Therapeuten,
- Beratungsstellen,
- Vermietern bzw. Mietgesellschaften und
- Ämtern und Behörden.

Die Grundsätze des Datenschutzes und der gesetzlichen Schweigepflicht werden natürlich berücksichtigt.

14. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Arbeit wird durch Festlegung auf bestimmte Standards sowie durch verbindliche Leistungsvereinbarungen gesichert.

Die Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung erfolgen fortlaufend durch

- Qualitätszirkel,
- kollegiale Beratung,
- Fortbildung,
- Klausuren,
- Teamgespräche,
- Dokumentationen der Handlungen,
- Aktenführung,
- Hilfeplangespräche,
- stetige Aktualisierung der Konzeption.

Des Weiteren halten wir die Teilnahme an den kommunalen Gremien, die das Ambulant Betreute Wohnen betreffen, für besonders wichtig und sinnvoll und verpflichten uns daran teilzunehmen.

15. Beschwerderegulung

Selbstverständlich haben die von uns betreuten Personen auch die Möglichkeit, ihre Beschwerden unmittelbar an den Verein, dem zuständigen Sozialhilfeträger oder der örtlichen Verbraucherberatung zu richten. Dieses ist unter folgenden Anschriften möglich:

(Intern)

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.

Steinkuhle 36

59494 Soest

Fon: 02381-928 17 71 oder 0152-57 57 57 52

Mail: kontakt@vsd-hamm.de

(Extern)

Zuständiger Sozialhilfeträger
Landschaftsverband Westfalen Lippe
Warendorfer Str. 26 - 28
48133 Münster
Fon: 0251-591-01

Örtliche Verbraucherberatung
Verbraucherzentrale in NRW
Mintropstr. 27
40215 Düsseldorf
Fon: 0211-3809-0

16. Ansprechpartner

Ansprechpartner des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V. sind die Vorstandsmitglieder:

Geschäftsführender Vorstand/ 1. Vorsitzender:

Rolaf Jüngermann
Roonstr. 5 -11
59065 Hamm
Fon: 0 23 81- 928 17 71
Mobil: 0152- 57 57 57 52
Mail: kontakt@vsd-hamm.de

2. Vorsitzender:

Lars Knierbein
Roonstr. 5 - 11
59065 Hamm
Mobil: 0177-810 01 77
Mail: l.knierbein@vsd-hamm.de